

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 4. November 1930.)

Der vom Staatsrat des Kantons Neuenburg unterm 14. Oktober 1930 beschlossenen Abänderung der Vollziehungsverordnung zum neuenburgischen Gesetz über Jagd und Vogelschutz wird die Genehmigung erteilt

(Vom 11. November 1930.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern:

- a. an die zu Fr. 96,000 veranschlagten Kosten der Verbauung und Aufforstung Gurbenwaldbach-Ahorni, durch den Staat, im Maximum Fr. 54,346;
- b. an die zu Fr. 27,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute auf der Alp Barwengen, Gemeinde Saanen, 15 0/0, im Maximum Fr. 4050;
- c. an die zu Fr. 27,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte und Anlage einer Wasserversorgung auf der Alp Kromatte, Gemeinde Habkern, Amtsbezirk Interlaken, 18 0/0, im Maximum Fr. 4860;
- d. an die zu Fr. 35,900 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte und Anlage einer Wasserversorgung auf der Alp Neuenberg, Gemeinde Boltigen im Ober-simmental, 15 0/0, im Maximum Fr. 5385;
- e. an die zu Fr. 47,000 veranschlagten Kosten der Meliorationen in der Holzmühle, Gemeinde Münchringen,, im Maximum Fr. 13,450.

2. Dem Kanton Luzern an die zu Fr. 28,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung auf den Alpweiden Finishütten und Kratzerenberg, in der Gemeinde Schüpfheim, Amt Entlebuch, 25 0/0, im Maximum Fr. 7000.

3. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 36,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güterweganlage Lutenwil-Strick-Husegg, Gemeinde Nesslau, 25 0/0, im Maximum Fr. 9000.

4. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 430,000 veranschlagten Kosten der Meliorationen in der Gemeinde Mandach, im Maximum Fr. 122,700.

(Vom 14. November 1930.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Waadt an die zu Fr. 58,800 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „Bucliaz“, durch die Gemeinde Baulmes, 25 0/0, im Maximum Fr. 14,700.

2. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 70,700 veranschlagten Kosten der Herstellung des Waldweges „Sous le Niord“, durch die Gemeinde Bourg-St-Pierre, 40 0/0, im Maximum Fr. 28,280.

Als schweizerischer Kommissär für das Kraftwerk Albruck-Dogern wird für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt: Herr Oberst Traugott Bruggisser, in Wohlen (Aargau).

Als Delegierte an die am 17. November 1930 in Genf beginnende neue internationale Wirtschaftskonferenz werden bezeichnet die Herren: W. Stucki, Direktor der Handelsabteilung im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, und Nationalrat Dr. E. Wetter, Vizepräsident des Vororts des schweizerischen Handels- und Industrievereins.

Militärdepartement, Oberkriegskommissariat. Es werden gewählt: Als II. Sektionschef: Oberstlieutenant Merkli, Wilhelm, von Basel, bisher Sekretär I. Klasse; als Sekretär I. Klasse: Hauptmann Weibel, Fritz, von Schüpfen, bisher Sekretär II. Klasse; als Revisor I. Klasse: Hauptmann Bühler, Robert, von Horrenbach-Buchen, bisher Revisor II. Klasse; als Sekretär II. Klasse: Hauptmann Steiner, Numa, von Trub, bisher Kanzlist; als Revisor II. Klasse: Oberlieutenant Corecco, Guido, von Bodio, bisher Kanzlist.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Wiedereröffnung des Zollamtes St. Moritz.

Über die nächste Wintersaison wird das Gepäckzollamt St. Moritz (Engadin) vom 15. Dezember 1930 bis 10. März 1931 geöffnet sein.

Während dieser Periode können aus dem Auslande nach St. Moritz bestimmte Sendungen von Reiseeffekten, Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut im Transit zur Zollbehandlung nach genannter Empfangsstation abgefertigt werden.

Bern, den 11. November 1930.

**Eidgenössische Oberzolldirektion.**

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.11.1930
Date	
Data	
Seite	661-662
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 197

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.